Haushaltssatzung des Amtes "Am Stettiner Haff" für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund des§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2023 und nach Vorlage bei Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

3 · Ligobillo alla i illanzilla	aoriait	
Der Haushaltsplan für den Planungszeitraum 2024-2025 wird		
1. im Ergebnishaushalt	2024	2025
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.395.200 EUR	3.432.100 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rückla-		
gen	4.500 EUR	-500 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen	3.399.700 EUR	3.431.600 EUR
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein-		
und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der		
ınvestitionstätigkeit	5.000 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	5 000 5115	0.5110
1nvestitionstätigkeit	5.000 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der	0 EUR	0 EUR
Investitionstätigkeit auf	U EUR	U EUR

festgesetzt.

§2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Haushaltsjahr auf 2024 für das Haushaltsjahr auf 2025

300.000 EUR. 300.000 EUR.

§ 5 Amtsumlage

Die allgemeine Amtsumlage wird 2024 auf 22,57 v.H. und 2025 auf 22,8 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden entsprechend der Anlagen festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt "Am Stettiner Haff" bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Eggesin. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Eggesin ausgewiesen. Der Stellenplan der Stadt Eggesin ist als Anhang auszugsweise beigelegt.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt	
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	6.883,74 EUR.
	Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	6.383,74 EUR.
2.	Zum Finanzhaushalt	
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des	
	Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.648,04 EUR.
	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des	
	Haushaltsfolgejahres beträgt voraussichtlich	2.648,04 EUR.
3.	Zum Eigenkapital	
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	
	beträgt voraussichtlich	6.884,74 EUR.
	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsfolgejahres	
	beträgt voraussichtlich	6.384,74 EUR.

Eggesin, den 18.12.2023



Seike

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs.2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Geschäftszeiten öffentlich aus.

Eggesin, den 18.12.2023

Seike

Amtsvorsteher